Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1652

15. 01. 88

Sachgebiet 213

Erste Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/343 —

Bauschäden

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Kansy, Ruf, Dr. Vondran, Schwarz, Pfeffermann, Sauer (Stuttgart), Dr. Schroeder (Freiburg), Dörflinger, Ganz (St. Wendel), Dr. Stark (Nürtingen), Magin, Fuchtel, Seehofer, Dr. Hüsch, Dr. Möller, Dr. Götz, Oswald, Deres, Bayha, Börnsen (Bönstrup), Krey, Höffkes, Dr. Grünewald, Schemken, Schreiber, Müller (Wadern), Hinsken, Herkenrath, Wilz, Frau Geiger, Weiß (Kaiserslautern), Biehle, Nelle, Schulze (Berlin), Glos, Frau Dr. Wisniewski, Dr. Kunz (Weiden), Graf von Waldburg-Zeil, Müller (Wesseling), Kalisch, Doss, Hauser (Esslingen), Zierer, Carstensen (Nordstrand), Pesch, Link (Frankfurt), Dr. Schwörer, Niegel, Spilker, Reddemann, Dr. Czaja, Maaß, Werner (Ulm) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Grünbeck, Nolting, Zywietz, Frau Dr. Segall, Dr. Feldmann und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/798 —

Bauwerksschäden

A. Problem

Die Jahr für Jahr in der Bundesrepublik Deutschland auftretenden Bauschäden haben Milliardenhöhe erreicht. Dies hat sowohl die Fraktion der SPD als auch die Koalitionsfraktionen veranlaßt, Anträge zu diesem Thema einzubringen. Eine fundierte Beratung in den Ausschüssen und im Plenum wird erleichtert, wenn die Bundesregierung bereits jetzt einen Bauschadensbericht vorlegt.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, die Bundesregierung aufzufordern, unverzüglich einen Bericht über Schäden an Gebäuden vorzulegen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen Zweiten Bericht über Schäden an Gebäuden unverzüglich vorzulegen.

Bonn, den 14. Januar 1988

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller	**Conradi**	**Ruf**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Conradi und Ruf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 3. Dezember 1987 den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 11/343) — Bauschäden — und den Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Kansy, Ruf, Dr. Vondran ... und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Grünbeck, Nolting, Zywietz ... und der Fraktion der FDP (Drucksache 11/798) — Bauwerksschäden — an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie an sieben weitere Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen. Beide Anträge waren bereits in der 10. Wahlperiode (als Drucksachen 10/3011 und 10/3085) eingebracht worden, jedoch der Diskontinuität verfallen.

Nach beiden Anträgen soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, nach Ablauf von drei Jahren einen umfassenden Bauschadensbericht vorzulegen. Da nach der erstmaligen Einbringung dieser Anträge am 29. März 1985 die Bundesregierung sofort mit der Erarbeitung eines solchen Berichts begonnen hat, konnte sie im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nunmehr die rasche Vorlage dieses Berichts zusagen. Der Ausschuß hält es für zweckmäßig, bereits jetzt die darin niedergelegten Erkenntnisse bei der Beratung der vorliegenden Anträge heranzuziehen. Er empfiehlt daher, vorweg die Bundesregierung aufzufordern, einen zweiten Bericht über Schäden an Gebäuden unverzüglich vorzulegen. Zum Inhalt der vorliegenden Anträge wird der Ausschuß nach Durchführung der Beratung in den beteiligten Ausschüssen eine Zweite Beschlußempfehlung vorlegen.

Bonn, den 14. Januar 1988

Conradi **Ruf**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333